BZ B plus

Eine Publikation der BLZK und KZVB





Ihr Dental-Depot in Oberbayern

- Haben Sie Probleme bei der Ersatzteillieferung für Ihre Behandlungseinheit?
- Scheuen Sie die Investition in eine Neuanschaffung?
- Sie wollen auf gewohnten Komfort nicht verzichten?
- Sie wollen Ihre Lieblingseinheit behalten?

Was Sie von uns erwarten können:

- ☑ Wir sanieren Ihre Lieblingsbehandlungseinheit!
- ☑ Wir arbeiten auch direkt vor Ort in Ihrer Praxis.
- ☑ Sie sparen bares Geld.
- ☑ Ihre Investition ist steuerlich sofort absetzbar.
- Modernisierung Ihrer Einheit ab 4.500 €*
- ☑ Überholte Einheiten (z.B. KaVo) ab 8.500 €*





SONDERAKTION



Castellini Skema 5

Grundgerät mit:

- 1x Luftmikromotor
- 1x Turbinenanschluss
- 1x Luft-Wasser-Spritze

AB NUR 17.999 €*

Siemens M1 Austauschaktion

- Inzahlungnahme Ihrer alten Siemens M1 Behandlungseinheit für 3.500 €
- Sie erhalten eine generalüberholte Siemens M1 Behandlungseinheit

NUR 16.500 €*

3.500 € Bonus durch Inzahlungnahme

Weitere Leistungen:

- ✓ Lieferung und Montage von Behandlungseinheiten und Schränken: deutschlandweit 980 €*
- ☑ Ganzheitliche Praxisrenovierungen
- ☑ Handwerkerleistungen, u. a. Trockenbauer, Bodenleger, Installateure, Elektriker u. v. m.
- ☑ Sonderanfertigungen, Aufrüstungen und Veredelungen

Besuchen Sie unsere Ausstellung.

20 Neu- und generalüberholte Gebrauchtgeräte ständig auf Lager (Siemens C4+, KaVo 1058, Thomas KaVo 1040 u. v. m.).

Weitere Angebote?

Kontaktieren Sie unser Verkaufsteam und fordern Sie unseren Katalog an.



^{*} Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. | Technische Daten und Abbildungen können vom Original abweichen, Zwischenverkauf vorbehalten.

Herausforderung für die Selbstverwaltung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Damoklesschwert "Budgetierung" kehrt höchstwahrscheinlich zurück und zwar in verschärfter Form. Kritik an Lauterbachs Gesetzentwurf hagelt es von allen Seiten – auch von den Krankenkassen, deren Rücklagen weiter abgeschmolzen werden sollen. Mit Sorge blicke ich schon jetzt auf die Vergütungsverhandlungen für das Jahr 2023. Selbst wenn es uns gelingt, den Kassen klarzumachen, dass die Zahnärzte unter erheblichen Kostensteigerungen ächzen, ist das Erreichen angemessener Punktwert- und Budgeterhöhungen eine nie dagewesene Herausforderung – und das schon ohne die aktuelle Rekordinflation!

Die Grundlohnsummensteigerung als Ausgangspunkt für Punktwerterhöhung und Budgetfestlegung muss laut Gesetzentwurf 2023 um 0,75 und 2024 um 1,5 Prozent unterschritten werden – ein dicker Brocken! Wenn der Bundestag nicht wider Erwarten die Reißleine zieht, wird das "GKV-Finanzstabilisierungsgesetz" (ein schöner Name, um das besser zu verkaufen, was nicht funktionieren wird) am 1. Januar 2023 in Kraft treten. Man darf sich schon fragen, warum in einem so wichtigen Bereich wie der Gesundheitsversorgung akuter Geldmangel herrscht und an anderer Stelle Milliarden wie aus einer Wundertüte hervorgezaubert werden.

Jetzt schlägt die Stunde der Selbstverwaltung in den Vergütungsverhandlungen und der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) der KZVB bekommt eine neue Aktualität. Dessen Systematik ist zwar vereinzelt Anlass zur Kritik, aber gerade in solchen Zeiten ist er ein gutes und flexibles Steuerungsinstrument. Sollten sich bei einer Krankenkasse Budgetüberschreitungen abzeichnen, werden Sie rechtzeitig darüber informiert und können entsprechend handeln. Und zwar jede Praxis individuell.

Vielleicht geht aber auch alles gut und wir haben bei Beginn der Vergütungsverhandlungen genug Geld im System. Auch Juristen dürfen schließlich träumen.

Ihr

Andreas Mayer

Hauptgeschäftsführer und Justitiar der KZVB



Inhalt

Protest gegen Lauterbach-Gesetz	4
Was wird aus der PAR-Richtlinie?	6
GOZ-Petition	7
EBZ: Änderungen und Vorteile	8
Meldungen	10
Bayerischer Zahnärztetag	11
Tag der Zahngesundheit	14
Neuregelung bei Arbeitsverträgen	15
eazf Fortbildungen	16
Betriebsnummern	18
Impressum	10

So nicht, Herr Lauterbach!

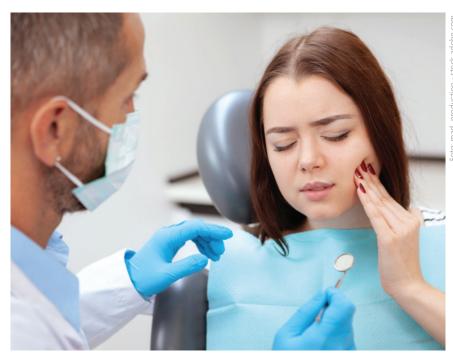
Nicht nur Heilberufe protestieren gegen das Finanzstabilisierungsgesetz

Gegen Karl Lauterbachs "Gesetz zur finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-FinStG)" hagelt es Kritik von allen Seiten. Dessen ungeachtet hat das Bundeskabinett den Referentenentwurf Ende Juli verabschiedet. Nach der parlamentarischen Sommerpause muss sich der Bundestag im September damit beschäftigen. Nicht nur die Zahnärzte hoffen, dass es in letzter Sekunde noch Änderungen gibt.

Harte Zeiten für Patienten und alle Heilberufe

Selten hat es ein Bundesgesundheitsminister geschafft, Krankenkassen, Körperschaften der ärztlichen Selbstverwaltung, Krankenhäuser, Apotheker, Pharmaindustrie, Sozialverbände und Gewerkschaften gleichermaßen gegen sich aufzubringen. "So nicht, Herr Lauterbach!", heißt es unisono. Sollte der Minister dem Grundsatz "Viel Feind', viel Ehr'" folgen, hat er sein Ziel erreicht. Doch auf die gesetzlich versicherten Patienten und alle Heilberufe kommen harte Zeiten zu – auch und gerade auf die Zahnärzteschaft. So wird die Budgetierung nicht nur wiedereingeführt, sondern auch verschärft. Punktwert- und Budgeterhöhungen dürfen für 2023 nur um 0,75 Prozentpunkte unter der Grundlohnrate vereinbart werden, 2024 sogar nur 1,5 Prozentpunkte unter der Grundlohnrate - trotz aktuell immenser Kostensteigerungen!

Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), fand klare Worte für diesen Frontalangriff auf den Berufsstand: "Hier geht es um Honorarkürzungen. Die Zahnärzte-



Harte Zeiten für Patienten: Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz kann auch für sie schmerzhafte Folgen haben.

schaft soll jetzt für den Minister als Melkkuh herhalten", sagte er bei der Vertreterversammlung der KZBV.

Beleg für Unwissenheit

Auch die KZV Bayerns warnt in einer Pressemitteilung vor den Folgen des GKV-FinStG: "Wir hatten alle gehofft, dass das Damoklesschwert Budgetierung dauerhaft verschwindet. Jetzt soll es, während die Pandemie noch andauert, in einer noch bedrohlicheren Form zurückkehren. Wenn Herrn Lauterbach und seinem Ministerium nichts Besseres einfällt, um die Defizite in der GKV zu reduzieren, ist das wahrlich ein Offenbarungseid und ein Beleg für Unwissenheit. Die Zahnärzte sind nämlich

definitiv nicht der Kostentreiber im deutschen Gesundheitssystem. Unser Anteil an den GKV-Gesamtausgaben ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich von rund elf auf aktuell 6,25 Prozent zurückgegangen", so Christian Berger, Vorsitzender des Vorstands der KZVB.

Dr. Rüdiger Schott, stv. Vorsitzender der KZVB und Zahnarzt im oberfränkischen Sparneck, befürchtet schwerwiegende Folgen für die flächendeckende Versorgung: "Landpraxen haben traditionell einen höheren Anteil an GKV-Leistungen als Praxen in den städtischen Ballungsräumen, wo mehr privat Versicherte leben. Wenn die Vergütung der GKV-Leistungen nicht mehr vollumfänglich garantiert ist,

Juli 2022

wird der ländliche Raum noch unattraktiver für die jungen Kolleginnen und Kollegen. Viele Alterspraxen werden keinen Nachfolger finden. Die Niederlassungsbereitschaft sinkt noch weiter, der Konzentrationsprozess wird weiter voranschreiten. Die Folge wären weite Wege für viele Patienten zur nächsten Zahnarztpraxis."

Politik hat ungedeckte Schecks ausgestellt

Dr. Manfred Kinner, Mitglied des Vorstands der KZVB, ergänzt: "Es ist der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gelungen, dass in den vergangenen Jahren zahlreiche neue Leistungen auf höchstem wissenschaftlichen Niveau in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen wurden. Die Richtlinie zur Behandlung von Parodontitis und die Unterkieferprotrusionsschiene verbessern die Patientenversorgung enorm in der Breite. Wenn jetzt die Ausgaben in den wichtigsten Leistungsbereichen wieder gedeckelt werden, hätten wir uns das sparen können. Die Politik hat offensichtlich ungedeckte Schecks ausgestellt. Wer mehr Leistungen verspricht, muss sie auch vollumfänglich finanzieren. Die Wiedereinführung der Budgetierung soll auf Seiten der Krankenkassen im ersten Jahr 120 Millionen Euro einsparen. Das entspricht ziemlich genau einem Jahreshaushalt der gematik. Herr Lauterbach sollte bei der Telematik-Infrastruktur nach den fehlenden Milliarden suchen. In dieses Projekt sind seit seiner Gründung fast 20 Milliarden Euro geflossen – bis dato ohne erkennbaren Nutzen."

Hoffnung auf Bundestag

Der GKV-Spitzenverband hofft, dass der Bundestag die Reißleine beim GKV-FinStG zieht. "Mit mehr als elf Milliarden Euro sollen nach wie vor die Beitragszahler den Löwenanteil des für 2023 erwarteten Finanzlochs von 17 Milliarden Euro tragen. Es ist nicht fair, das Geld der Beitragszahler für die verfehlte Politik der Vorgängerregierung heranzuziehen, die das Geld mit vollen Händen verteilt und der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) Steuerungs- und Kontrollrechte genommen hat. Wir fordern die Bundesregierung

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG)

Sehr geehrter Herr Minister Lauterbach,

wir Zahnärztinnen und Zahnärzte sichern die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung, präventionsorientiert, qualitativ hochwertig und flächendeckend. Ihren Gesetzentwurf zur Stabilisierung der GKV-Finanzen halten wir unter diesen Aspekten für völlig unverantwortlich. Sie gefährden damit die zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung.

Die Präventionsorientierung, die gerade erst einvernehmlich auch mit dem Bundesgesundheitsministerium durch die Einführung der neuen PAR-Richtlinie eindrucksvoll belegt wurde, gerät zur Farce, wenn Sie jetzt mit diesem Gesetzesentwurf nachträglich die dazu erforderlichen Mittel streichen. Budgetiert sind diese Leistungen nicht zu erbringen. Die Konsequenzen für die Mundgesundheit unserer Patienten tragen Sie!

Die Qualität der Versorgung in unseren Praxen wird in entscheidendem Maße mitgetragen durch gut ausgebildetes und qualifiziertes Personal. Genau daran mangelt es schon jetzt. Behandlungszeiten müssen teilweise bereits gekürzt werden. Zusätzliche erforderliche finanzielle Mittel für eine attraktive Vergütung unserer Mitarbeiter sind dringend erforderlich. Die Personalkosten stellen mit Abstand den größten Faktor bei den Kosten in unseren Praxen dar. Statt uns die Möglichkeit zu geben, die erforderlichen Einnahmen zu erarbeiten, wollen Sie ohne erkennbare Begründung unsere Honorierung wieder streng budgetieren und erheblich beschneiden.

Bedroht wird die Qualität der Versorgung zudem durch die derzeitigen immensen inflationsbedingten Preissteigerungen für Materialien und Dienstleistungen in den Praxen. Andere Branchen bekommen dafür steuerfinanzierte Ausgleichszahlungen, wir bekommen Kürzungen der Honorare! Wie wollen Sie das begründen?

Der Erhalt der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung ist aufgrund der demographischen Entwicklung eine gewaltige Herausforderung. Sie kann nur gelingen, wenn wir junge Menschen für die selbstständige Tätigkeit als Zahnärztin und Zahnarzt begeistern können. Durch die von Ihnen geplante Wiedereinführung und Verschärfung der Budgetierung untergraben Sie diese Anstrengungen und den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag.

Wir fordern Sie unter diesen Aspekten dringend auf, Ihre Verantwortung als Bundesgesundheitsminister genauso ernst zu nehmen, wie wir als Zahnärztinnen und Zahnärzte die Verantwortung für die Versorgung unserer Patienten. Streichen Sie die Budgetierung umgehend aus Ihrem Gesetzentwurf!

"Durch die von Ihnen geplante Wiedereinführung und Verschärfung der Budgetierung untergraben Sie den gesetzlichen Sicherstellungsauftrag" – das teilten rund 4.500 bayerische Zahnärzte Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach in einem offenen Brief mit.

auf, ihrer Verantwortung für eine faire und nachhaltige Finanzierung der GKV nachzukommen und ihre Versprechen aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. Dazu gehört eine auskömmliche Finanzierung der Gesundheitsversorgung von ALG-Il-Empfängern, ein dauerhaft dynamisierter Bundeszuschuss und die noch im Entwurf des Koalitionsvertrages enthaltene Senkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel von 19 auf 7 Prozent. Das ist bereits in weiten Teilen Europas Standard."

Auch der bayerische Gesundheitsminister Klaus Holetschek (CSU) fordert eine Erhöhung der Beiträge des Bundes für Bezieher von ALG II und eine Überprüfung versicherungsfremder Leistungen, um das Defizit in der GKV zu schließen. Leistungskürzungen dürfe es dagegen nicht geben.

Wie groß die Empörung im zahnärztlichen Berufsstand angesichts der Wiedereinführung der Budgetierung ist, zeigt eine Aktion der KZVB: Sie hatte ihre Mitglieder gebeten, einen offenen Brief an Karl Lauterbach zu unterzeichnen. Fast 4.500 Zahnärzte folgten dem Aufruf bislang.

Eine weitere Möglichkeit, seinen Unmut zu äußern, bietet die bundesweite Petition "Rettet die zahnärztliche Grundversorgung". Über 1000 Bürger haben die von einem Zahnarzt aus Baden-Württemberg initiierte Petition in den ersten beiden Tagen bereits unterzeichnet.

Leo Hofmeier

Link zur Petition "Rettet die zahnärztliche Grundversorgung"



openpetition.de/petition/ online/rettet-die-zahnaerztlichegrundversorgung-keinehonorarkuerzung-fuer-zahnaerzte

Hoher Behandlungsbedarf – begrenzte Mittel

Was wird aus der PAR-Richtlinie?

Die Richtlinie zur systematischen Behandlung von Parodontitis und anderer Parodontalerkrankungen (PAR-RL) gilt als weitreichendste Änderung im Bema seit der Einführung der befundorientierten Festzuschüsse. Doch schon ein gutes Jahr nach ihrem Inkrafttreten ist die PAR-RL akut gefährdet. Der Grund: Karl Lauterbachs GKV-Finanzstabilisierungsgesetz! Wichtig: In 2022 gilt definitiv keinerlei Budgetierung.

Leistungen durch die Hintertür gestrichen

"In einer budgetierten Gesamtvergütung für 2023 und 2024, wie sie der Regierungsentwurf vorsieht, würden die notwendigen Finanzmittel für die neue Parodontitis-Versorgungsstrecke massiv gekappt. De facto werden damit dringend notwendige Leistungen durch die Hintertür gestrichen und den Versicherten die gesetzlich zugesicherten Leistungsansprüche wieder genommen", heißt es in einem Brief der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung an die Ministerpräsidenten und Landesgesundheitsminister.

Weitreichende Folgen für Versicherte

Diese Leistungskürzungen hätten weitreichende Folgen für die Versicherten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit der Bevölkerung ist die neue Versorgungsstrecke bei der Parodontitis-Therapie ein Quantensprung. Unbehandelt verursacht Parodontitis dagegen als häufigste Ursache den vermeidbaren Zahnverlust. Die Erkrankung steht im Zusammenhang mit



Der Behandlungsbedarf für Parodontitis ist hoch: Deshalb wäre es fatal, wenn die notwendigen Finanzmittel für die neue PAR-Versorgungsstrecke gekappt würden.

schweren Allgemeinerkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt ein Risiko für Schwangere, demenzielle Erkrankungen und schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar.

Der Behandlungsbedarf ist hoch

Der Behandlungsbedarf in Deutschland ist nachgewiesen hoch: Jeder zweite Erwachsene leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis. Im weiteren parlamentarischen Verfahren zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz hat sich die

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung dafür eingesetzt, "zumindest für die neuen Leistungen der PAR-RL eine **Ausnahme von der Budgetierung** vorzusehen".

Ob die zusätzlichen Brandbriefe von einzelnen KZVen (natürlich auch der KZVB) bei den politischen Entscheidungsträgern zu einem Umdenken führen, war bei Redaktionsschluss dieses BZBplus offen. Die KZVB wird ihre Mitglieder rechtzeitig über die weitere Entwicklung und alle Neuigkeiten zur PAR-RL informieren.

Redaktion KZVB



Bereits am 9. Juni hat Dr. Rüdiger Schott mit einer Gruppe standespolitisch erfahrener Kollegen eine Online-Petition im Deutschen Bundestag eingereicht, mit der eine Erhöhung des GOZ-Punktwertes erreicht werden soll. Fast drei Monate später steht die Petition immer noch nicht online. Das muss allerdings kein Nachteil sein, denn bekanntlich endet gerade die Ferienzeit.

Die Petenten verweisen darauf, dass von 1990 bis 2021 die Preise für Kraftstoffe um 139 Prozent, für Strom um rund 134 Prozent und der Verbraucherpreisindex um 66 Prozent gestiegen sind. Alle Bemühungen für eine Punktwerterhöhung in der GOZ blieben dagegen erfolglos – im Gegensatz zu den Honorarordnungen anderer freier Berufe wie Architekten, Ingenieure, Tierärzte oder Rechtsanwäl-

te, die in dieser Zeit mehrfach erhöht wurden.

Mittlerweile sind mehr als 93 Leistungen von 164 vergleichbaren Leistungen im Bema besser bewertet als beim 2,3-fachen Satz in der GOZ. Schon 2023 könnte das bei noch mehr Bema-Leistungen der Fall sein. Damit die Petition Erfolg hat, muss sie von mindestens 50.000 Unterstützern unterzeichnet werden. Dann erhält der Petent Gelegenheit, das Anliegen in einer öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses vorzutragen.

Die Unterstützung kann sowohl online als auch mit einer Unterschriftenliste erfolgen. Weitere Informationen dazu gibt es auf der Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags: bundestag.de/petitionen. Den Link zur GOZ-Petition teilen wir Ihnen auf kzvb.de und blzk.de mit, sobald er bekanntgegeben wurde.

Redaktion KZVB/BLZK

INFOS IM NETZ

Internetseite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestags:



oundestag.de/petitionen

Den Link zur GOZ-Petition teilen wir Ihnen auf kzvb.de und blzk.de mit, sobald er bekanntgegeben wurde.

Ende des Papierzeitalters naht

Ausrollphase des elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahrens

Seit dem 1. Juli 2022 können Anträge an die Krankenkassen mit dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) übermittelt werden. Das mühsame Ausdrucken von Heil- und Kostenplänen (HKP), das lange Warten auf die Genehmigung sowie die unklare Terminplanung aufgrund sich nicht meldender Patienten haben damit ein Ende – zumindest theoretisch! Wir erläutern den genauen Ablauf, die technischen Voraussetzungen sowie mögliche Fallstricke.

Für welche Anträge kann EBZ verwendet werden?

EBZ kann aktuell in den Bereichen Zahnersatz, Kieferbruch (nur anzeigepflichtig), Kiefergelenkserkrankungen sowie Kieferorthopädie verwendet werden. Im Lauf des Jahres 2023 werden Parodontalerkrankungen hinzukommen.

Wie ist der genaue Ablauf im EBZ?

Der Ablauf soll hier beispielhaft für den Bereich ZE dargestellt werden. Zunächst wird im PVS-System der Heil- und Kostenplan erstellt. Hierbei sind teilweise neue, genauere Befund- und Therapiekürzel zu verwenden (siehe Kasten am Ende des Artikels). Nach der Planerstellung wird eine sogenannte "Patienteninformation zum

Zahnersatz" vom PVS-System erzeugt. Diese beinhaltet in verständlicher Weise alle für den Patienten relevanten Informationen, insbesondere auch die Kostenplanung, welche der Patient unterschreiben muss.

Liegt das Einverständnis des Patienten vor, so wird der Plan im PVS-System elektronisch unterschrieben ("signiert"). Hierfür soll im Regelfall der elektronische Zahnarztausweis (eHBA) verwendet werden, bei technischen Problemen kann auch auf den elektronischen Praxisausweis (SMC-B) zurückgegriffen werden. Der signierte Plan wird dann direkt vom PVS-System auf elektronischem Weg verschlüsselt

an die Krankenkasse des Patienten versandt. Hierfür wird auf den Dienst KIM (Kommunikation im Medizinwesen) zurückgegriffen.

Die Krankenkasse prüft den Plan und übermittelt das Ergebnis direkt elektronisch zurück an die Praxis. Die Erfahrung bislang zeigt, dass dies oftmals innerhalb von ein bis zwei Tagen passiert. Sobald die Genehmigung seitens der Krankenkasse vorliegt, kann mit der Therapie begonnen werden. Zudem sendet die Krankenkasse ein separates Genehmigungsschreiben mit detaillierten Informationen an den Versicherten, welches dieser beispielsweise für seine Zusatzversicherung benötigt. Die

Änderungen und Vorteile. Bislang: Oftmals lange Bearbeitungsdauer (bis zu Papier-3 Wochen bei Krankenkasse) Bonusheft muss mitversendet werden gebundenes Pläne gehen verloren (z.B. Postweg) Verfahren Patient meldet sich nicht nach Genehmigung Medienbrüche, z. B. bei geändertem Festzuschuss Schnelle Bearbeitungszeiten (i. d. R. 1–2 Tage) Direkte Kommunikation zwischen Zahnarzt und Krankenkasse verschlüsselt über KIM Neu: Änderungen seitens Krankenkasse (z. B. Fest-**EBZ** zuschuss) werden direkt in das PVS eingespeist Patient erhält nur noch Patienteninformation Ein evtl. Gutachterverfahren bleibt vorerst papiergebunden

Ablauf des EBZ im Vergleich zum bisherigen Verfahren

Abbildung auf Seite 8 verdeutlicht den Ablauf des EBZ im Vergleich zum bisherigen Verfahren.

Ist EBZ für Zahnärzte verpflichtend?

In der aktuellen sogenannten Ausrollphase bis Ende 2022 ist die Teilnahme am EBZ für die Zahnärzte freiwillig. Die bisherigen Papiervordrucke können weiterhin verwendet werden. Ab dem Jahr 2023 wird EBZ verpflichtend werden, das heißt, die Papiervordrucke entfallen. Bei technischen Störfallen kann zunächst jedoch auf ein papiergebundenes Ersatzverfahren (Versand des ausgedruckten elektronischen Antrags) zurückgegriffen werden. Somit bleibt auch ab 2023 jederzeit gewährleistet, dass Anträge an die Krankenkassen gerichtet werden können.

Müssen Krankenkassen Anträge via EBZ entgegennehmen?

Ja, sämtliche Krankenkassen sind verpflichtet, seit dem 1. Juli 2022 Anträge via EBZ entgegenzunehmen und zu bearbeiten.

Was benötige ich, um am EBZ teilnehmen zu können?

Um am EBZ teilnehmen zu können, benötigen Sie insbesondere die folgenden beiden technischen Komponenten in Ihrer Praxis bzw. Ihrem PVS-System:

• KIM-Clientmodul/KIM-Adresse.

KIM steht für "Kommunikation im Medizinwesen" und ist ein sicherer und verschlüsselter E-Mail-ähnlicher Dienst, der fast unbemerkt im Hintergrund läuft und für den Versand von Anträgen aus der Praxis zur Kasse und umgekehrt für den Versand der Genehmigung zur Praxis als Transportmittel fungiert. Das KIM-Client-Modul sorgt dafür, dass Anträge aus Ihrem PVS versendet bzw. genehmigte Anträge wieder im PVS verarbeitet werden können. Die KIM-Adresse gleicht einer E-Mail-Adresse und kann individuell (z. B. praxisname@kim.telematik) ausgewählt werden.

Checkliste zum Start

- Technische Voraussetzungen für das EBZ schaffen
- Einrichten und testen von KIM: Senden Sie eine Nachricht an test@kzbv.kim.telematik
- Austausch mit Ihrem PVS-Anbieter
- Anbindung an das EBZ und entsprechende Schulung
- bereich ein spezielles Modul bzw. Update für das elektronische Antrags- und Genehmigungsverfahren an. Die Module bzw. Updates werden nicht automatisch geliefert, sondern müssen bestellt werden! Wer die Module noch im Jahr 2022 bestellt und verwendet, kann an der Anschubfinanzierung zum EBZ teilnehmen. Die Details hierzu werden noch auf Bundesebene ausgearbeitet.

Zudem benötigen Sie die folgenden TI-Komponenten, welche ohnehin in der Praxis bereits vorhanden sein sollten:

- **eHealth-Konnektor.** Ist seit 1. Juli 2021 Pflicht in allen Praxen.
- eHealth-Kartenterminal. Ist bei allen Praxen, die an die TI angebunden sind, bereits vorhanden.
- Elektronischer Zahnarztausweis (eHBA). Der eHBA wird für das Signieren der elektronischen Anträge benötigt. Sofern noch nicht vorliegend, erhalten Sie ihn bei Ihrer Zahnärztekammer.
- Elektronischer Praxisausweis (SMC-B). Ist bei allen Praxen, die an die TI angebunden sind, bereits vorhanden. Mit ihm dürfen Sie aber nur in Ausnahmefällen, wenn der eHBA nicht funktionieren sollte, die Anträge signieren.

Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Refinanzierungsmöglichkeiten der einzelnen Komponenten. Anträge hierzu finden Sie auf kzvb.de unter Digitalisierung & TI > Refinanzierung (Anträge).

Was muss ich ansonsten beachten?

Das EBZ gilt nur für gesetzliche Krankenkassen. Das papiergebundene Verfahren bei den sonstigen Kostenträgern (bspw. Bundespolizei, Bundeswehr, Sozialämter) ändert sich nicht.

Bei der Planung ist der voraussichtliche Festzuschuss anzugeben. Dieser wird im Verlauf des Genehmigungsverfahrens ggf. von der Krankenkasse angepasst. Im Zweifel empfehlen wir, den minimalen Festzuschuss in Höhe von 60 Prozent anzugeben. Eine Einsendung des Bonushefts ist nicht mehr notwendig.

Dr. Maximilian Wimmer
KZVB-Geschäftsbereich
Abrechnung und Honorarverteilung

INFOS IM NETZ

Weitere Informationen, unter anderem die neuen, genaueren Befundund Therapiekürzel:



kzvb.de/abrechnung/ elektronische-beantragung-eb:

Das EBZ wird unter anderem Thema des Virti-Talk am 6., 8. und 22. September sein. Anmeldung und weitere Informationen:



next.edudip.com/de/webinar/ virti-talk-kurz-klar-informativ/ 1831112

Umsetzungshilfe zum Ausbildungsberuf ZFA

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) unterstützt mit seiner neuen Publikation "Ausbildung gestalten – Umsetzungshilfe Zahnmedizinischer Fachangestellter/Zahnmedizinische Fachangestellte" bei der Durchführung der Ausbildung nach der novellierten Ausbildungsverordnung ZFA. Die Broschüre veranschaulicht die neuen und aktualisierten Ausbildungsinhalte und bietet praktische Handlungshilfen zur Planung und Durchführung der betrieblichen und schulischen Ausbildung. Darüber hinaus erhalten Ausbildende durch exemplarische Beschreibungen von Lernsituationen und Prüfungsaufgaben sowie durch Checklisten und Vorlagen Unterstützung bei der Vermittlung der Ausbildungsinhalte in der berufsschulischen und betrieblichen Ausbildungspraxis. Die neu eingeführte "Gestreckte Abschlussprüfung" wird ebenfalls ausführlich erläutert.

Die Publikation richtet sich an Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen wie auch an Auszubildende selbst. Sie kann als gedruckte Broschüre zum Preis von 29,90 Euro bestellt werden oder steht mit weiteren Zusatzmaterialien kostenfrei als PDF zum Download bereit unter:



bibb.de/dienst/berufesuche/de/index_berufesuche.php/profile/apprenticeship/zfa22?page=3

Besser kommunizieren mit Teach-Back

"Haben Sie noch Fragen?!?" – so enden die meisten Aufklärungsgespräche. Patientinnen und Patienten schütteln daraufhin häufig den Kopf. Tatsächlich haben jedoch viele bereits auf dem Heimweg einen Teil der Informationen vergessen. Denn über die Hälfte der Deutschen (58,8 %) hat Schwierigkeiten, gesundheitsrelevante Informationen zu finden, zu verstehen, zu bewerten und anzuwenden.

Der Einsatz der Teach-Back-Methode setzt hier an. Die wissenschaftlich evaluierte Methode bringt die Ansprechpartner in eine aktivere Rolle und sorgt für eine verständliche und nachhaltige Kommunikation. Patientensicherheit und Compliance werden erhöht. Auf ihrer Webseite bietet die BZÄK einen kostenfreien Online-Kurs für Zahnärzte und ZFA zu dieser hocheffektiven Technik. Diese lässt sich mit wenig Aufwand erlernen, ohne weitere Kosten zu verursachen. Die einzelnen Lektionen werden zeitlich flexibel, auch auf mobilen Endgeräten absolviert. Zahnärztinnen und Zahnärzte können zudem vier Fortbildungspunkte erlangen.

Online-Kurs und weitere Informationen:



bzaek-teach-back.de

Online-Vortrag zur Mund- und Zahnpflege von Pflegebedürftigen

Pflegebedürftige Menschen sind besonders anfällig für Zahnund Munderkrankungen. Im Vergleich zur Durchschnittsbevölkerung weisen sie mehr unbehandelte kariöse Läsionen, mehr fehlende Zähne und eine höhere Prävalenz für schwerere Parodontal-Erkrankungen auf. Eine richtig durchgeführte Mundhygiene ist deshalb für Betroffene von großer Bedeutung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege – LAGP e.V. ist eine Initiative von BLZK, KZVB, AOK Bayern und der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB). Sie will die Mund- und Zahngesundheit pflegebedürftiger Menschen nachhaltig verbessern. Für die LAGP und die Fachstelle für Demenz und Pflege in Oberfranken hält Prof. Dr. Christoph Benz dazu nun den Vortrag: "Die tägliche Mund- und Zahnpflege bei Menschen mit Pflegebedarf und Menschen mit Demenz". Benz ist Präsident der BZÄK, Referent

Patienten und Versorgungsforschung der BLZK und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für AlterszahnMedizin. Er vermittelt in seinem Referat praxisnahes Wissen und geht auf die pflegerischen Aufgaben ein, die zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Zahngesundheit von Menschen mit Unterstützungsbedarf notwendig sind.

Der Vortrag für beruflich Pflegende und pflegende Angehörige findet online am 22. September, 14-15 Uhr, statt. Gerne kann der Termin an Interessierte weitergegeben werden. Anmeldung unter info@demenz-pflege-oberfranken.de. Weitere Infos zur Arbeit der LAGP unter:



lagp-bayern.de

Auf geht's zum 63. Bayerischen Zahnärztetag

Fundiertes Wissen aus der Praxis für die Praxis



Der diesjährige Zahnärztetag vom 20. bis 22. Oktober steht unter dem Leitmotiv "Funktionsdiagnostik und -therapie 2022". Auch im dritten Jahr der Corona-Pandemie gilt: Der Kongress kann wie gewohnt in Präsenz im Hotel The Westin Grand in München stattfinden – schließlich können Zahnärzte Hygiene.

Fehlfunktionen des Kauorgans in Theorie und Praxis

"Der enge Praxisbezug ist unser Markenzeichen", unterstreicht Christian Berger, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer und wissenschaftlicher Leiter des Bayerischen Zahnärztetages. "Wir bringen aktuelle Zahnmedizin und den kollegialen Austausch vor Ort zusammen."

Partner für das wissenschaftliche Programm ist in diesem Jahr die Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFDT). Die Bandbreite der Vorträge ist groß: von der Funktion, Okklusion und Artikulation in unterschiedlichen zahnmedizinischen Feldern bis zur Funktionsanalyse in der digitalen Praxis. Allein fünf Referate befassen sich mit der Craniomandibulären Dysfunktion (CMD).

Weitere Themen sind neue Füllungsmaterialien, Materialauswahl bei Bruxismus sowie die Chancen und Risiken der Digitalisierung. Der vertragszahnärztliche Teil beleuchtet die Schnittstellen zwischen Zahn- und Schlafmedizin, mögliche Auswirkungen der Unterkieferprotrusionsschiene und den Einsatz von Antibiotika. Auch die Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte ist in diesem Jahr wieder möglich.

Eintägiger Kongress für das Zahnärztliche Personal

Beim Zahnärztlichen Personal ist das Motto selbst Programm: "Das Team gewinnt!" Die Fortbildung dauert einen Tag und findet am Freitag, 21. Oktober, ebenfalls im Hotel The Westin Grand statt. Die vier jeweils anderthalbstündigen Referate drehen sich um Qualitätsmanagement, Abrechnung und Dokumentation. Sie porträtieren einen gelungenen Ansatz zur systematischen PAR-Behandlung und zeigen, wie ein motiviertes und respektvolles Miteinander im Team gelingt.

Parallel zu den Vorträgen beim Bayerischen Zahnärztetag läuft die Dentalausstellung. Die eazf als Fortbildungsakademie der BLZK unterstützt die Organisation und Programmplanung.

Schnell sein lohnt sich – in mehrfacher Hinsicht

Der Frühbucherrabatt für den Kongress Zahnärzte endet am 19. September. Nehmen mehr als zwei Personen aus einer Praxis teil, winken zehn Prozent Rabatt auf die Kongressgebühr.

Darüber hinaus hat die Bayerische Staatsoper für Samstag, 22. Oktober, ein exklusives Kartenkontingent reserviert. Auf dem Spielplan steht Lucrezia Borgia von Gaetano Donizetti, die Preise liegen bei 163 und 142 Euro. Bestellungen bitte bis zum 10. September unter dem Stichwort "Zahnärztetag" an tickets@staatsoper.de oder www.staatsoper.de

Ingrid Krieger

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG

Details zum Kongress erfahren Sie im Programmheft, das diesem BZBplus beiliegt, in der Anzeige auf den folgenden Seiten sowie unter:



blzk.de/zahnaerztetag

Im Programmheft wie auch in der Anzeige finden Sie einen Anmelde-Coupon. Oder Sie nutzen die Online-Anmeldung unter:



bayerischer-zahnaerztetag.de

63. Bayerischer Zahnärztetag

MIT BEWÄHRTEM HYGIENEKONZEPT

München, 20. bis 22. Oktober 2022 The Westin Grand München



Bayerische .andesZahnärzte









Funktionsdiagnostik und -therapie 2022

FESTAKT ZUR ERÖFFNUNG

DONNERSTAG, 20. OKTOBER 2022

Beginn: 19.00 Uhr (Einlass und Einstimmung ab 18.30 Uhr)

Ende: ca. 22.00 Uhr

Begrüßung und Ansprachen aus Politik und Standespolitik

Festvortrag:

ENERGIEWENDE, KLIMASCHUTZ, KREISLAUFWIRTSCHAFT

Mehr Wohlstand und viel weniger Naturverbrauch sind miteinander vereinbar! Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Biologe, Umweltpolitiker und Bestsellerautor

KONGRESS ZAHNÄRZTE

FUNKTIONSDIAGNOSTIK UND -THERAPIE 2022

FREITAG, 21. OKTO	BER 2022	SAMSTAG, 22. OK	TOBER 2022
09.00 - 09.15 Uhr	Christian Berger/BLZK, Prof. Dr. Alfons	09.00 - 09.15 Uhr	Christian Berger/BLZK, Prof. Dr. Alfons

00.00 00.10 0111	Hugger/DGFDT, Dr. Rüdiger Schott/KZVB Begrüßung	00.00 00.10 0.11	Hugger/DGFDT, Dr. Rüdiger Schott/KZVB Begrüßung
09.15 – 10.00 Uhr	Prof. Dr. Alfons Hugger/Düsseldorf Funktion und Okklusion in der oralen Rehabilitation	09.15 – 10.00 Uhr	Prof. Dr. Dr. Johann Müller/München CMD und Restauration – Timing, Risiken und Lösungen
10.00 – 10.45 Uhr	Prof. Dr. Daniel Edelhoff/München Aspekte der Materialauswahl bei Patienten mit Bruxismus	10.00 – 10.45 Uhr	Prof. Dr. Gerhard Riegl/Augsburg Zeitenwende in den zahnärztlichen Praxen –
10.45 - 11.00 Uhr 11.00 - 11.30 Uhr	Diskussion Pause/Besuch der Dentalausstellung	10.45 – 11.00 Uhr 11.00 – 11.30 Uhr	Digitalisierung als Gefahr und als Chance Diskussion Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 12.15 Uhr	Prof. Dr. Jörg Neugebauer/Landsberg am Lech Schlafmedizinische Unterkieferprotrusionsschiene: Ein Risiko für das Kiefergelenk?	11.30 – 12.15 Uhr	Dr. Bruno Imhoff/Köln Neue Leitlinie zur Therapie der CMD 2022
12.15 – 13.00 Uhr	Dr. Diana Heimes/Mainz Okklusion und Artikulation in der Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie	12.15 – 13.00 Uhr	Prof. Dr. Renke Maas/Erlangen Antibiotika in der Zahnmedizin – Neuester Stand
13.00 – 13.15 Uhr 13.15 – 14.00 Uhr	Diskussion Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung	13.00 – 13.15 Uhr 13.15 – 14.00 Uhr	Diskussion Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 14.45 Uhr	Prof. Dr. Ingrid Peroz/Berlin Screening und Diagnosesystem bei CMD	14.00 – 14.45 Uhr	PrivDoz. Dr. Daniel Hellmann/Karlsruhe Okklusion und Haltung – Eine Geschichte voller Mythen und Missverständnisse
14.45 – 15.00 Uhr	Prof. Dieter Schlegel Wissenschaftspreis Dissertationspreis des VFwZ	14.45 – 15.30 Uhr	Prof. Dr. Anne Wolowski/Münster Okklusale Dysästhesie
15.00 – 15.45 Uhr	PrivDoz. Dr. M. Oliver Ahlers/Hamburg Klinische Funktionsanalyse in der digitalen Praxis	15.30 - 15.45 Uhr 15.45 - 16.15 Uhr	Diskussion Pause/Besuch der Dentalausstellung
15.45 – 16.00 Uhr 16.00 – 16.30 Uhr	Diskussion Pause/Besuch der Dentalausstellung	16.15 – 17.00 Uhr	Dr. Kerstin Kladny/Ulm Zahnmedizin meets Schlafmedizin – Eine Erfolgs-
16.30 – 17.15 Uhr	Dr. Steffani Görl/Frankfurt am Main Botulinumtoxin bei CMD – Chancen und Risiken	17.00 – 17.45 Uhr	geschichte aus dem Bundeswehrkrankenhaus Ulm Prof. Dr. Dr. Andreas Neff/Marburg CMD und Kinforgelenkehingen.
17.15 – 18.00 Uhr	Prof. Dr. Reinhard Hickel/München Neue Füllungsmaterialien – Ersetzen sie Amalgam völlig?	17.45 – 18.00 Uhr	CMD und Kiefergelenkchirurgie Abschlussdiskussion

Nur für angemeldete Teilnehmer. Anmeldeschluss: 4. Oktober 2022

Diskussion und Zusammenfassung

Dr. Michael Rottner/Regensburg 18.15 - 18.45 Uhr

18.00 - 18.15 Uhr

Aktualisierung der Röntgenfachkunde für Zahnärzte

PROGRAMMHINWEIS

Infolge der Corona-Pandemie können sich einzelne Programminhalte verändern. Den aktuellen Stand erfahren Sie unter www.bayerischer-zahnaerztetag.de und www.blzk.de

KONGRESS ZAHNÄRZTLICHES PERSONAL $\,-\,$

DAS TEAM GEWINNT!

FREITAG, 21. OKTOBER 2022

09.00 – 09.15 Uhr	Prof. Dr. Johannes Einwag/Würzburg Begrüßung
09.15 – 10.45 Uhr	Brigitte Kenzel/München Ria Röpfl/Hausham QM mal anders – Ein virtueller Praxisrundgang
10.45 – 11.00 Uhr 11.00 – 11.30 Uhr	Diskussion Pause/Besuch der Dentalausstellung
11.30 – 13.00 Uhr	Irmgard Marischler/Bogen Dr. Rüdiger Schott/Sparneck Abrechnung und Dokumentation Hand in Hand – Alles richtig gemacht?!
13.00 – 13.15 Uhr 13.15 – 14.00 Uhr	Diskussion Mittagspause/Besuch der Dentalausstellung
14.00 – 15.30 Uhr	Dr. Christian Bittner/Salzgitter DH Nadine Litzenberg/Salzgitter Die systematische PAR-Behandlung im Praxisalltag – So machen wir's
15.30 – 15.45 Uhr 15.45 – 16.30 Uhr	Diskussion Pause/Besuch der Dentalausstellung
16.30 – 18.00 Uhr	Yvonne Kasperek/Dormagen Marie Kasperek/Dormagen Motiviertes und loyales Miteinander im Team
18.00 – 18.15 Uhr	Diskussion und Zusammenfassung

ORGANISATORISCHES

VERANSTALTER

${\bf BLZK-Bayerische\ Landeszahn\"{a}rztekammer}$

Christian Berger, Präsident Flößergasse 1 | 81369 München

Flößergasse 1 | 81369 München @ BayZaet Tel.: +49 89 230211-104 | Fax: +49 89 230211-108 | www.blzk.de



In Kooperation mit:

KZVB – Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns

Dr. Rüdiger Schott, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands Fallstraße 34 | 81369 München



Tel.: +49 89 72401-121 | Fax: +49 89 72401-218 | www.kzvb.de

DGFDT – Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie

Prof. Dr. Alfons Hugger, Präsident

Poliklinik für Zahnärztliche Prothetik | Gebäude-Nr.: 18.13

Moorenstraße 5 | 40225 Düsseldorf

Tel.: +49 211 811-8158 | Fax: +49 211 811-6280 | www.dgfdt.de

ORGANISATORISCHES

KONGRESSGEBÜHREN	Buchung bis 19.09.2022	Buchung ab 20.09.2022
Teilnahme Freitag und Samstag Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/DGFDT) Zahnarzt Nichtmitglied Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis)	290,-€ 360,-€ 155,-€	335,-€ 380,-€ 155,-€
Tageskarten Zahnarzt Mitglied (BLZK/KZVB/DGFDT) Zahnarzt Nichtmitglied Assistent, Student, Rentner (mit Nachweis) Kongress Zahnärztliches Personal (Freitag)	220,-€ 245,-€	245,-€ 270,-€ 120,-€ 85,-€
Tagungspauschale* (inkl. MwSt.) Freitag und Samstag Tageskarten/Kongress Zahnärztliches Per	rsonal	95,-€ 50,-€
Aktualisierung der Röntgenfachkunde Gebühr (inkl. Skript, Anmeldung erforderlich bis 4. 0		50,−€

^{*} Die Tagungspauschale beinhaltet unter anderem Imbiss bzw. Mittagessen, Kaffeepausen, Tagungsgetränke und ist für jeden Teilnehmer zu entrichten.

Auf die Kongressgebühr wird keine MwSt. erhoben.

ORGANISATION/ANMELDUNG

OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig

Tel.: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290

E-Mail: zaet2022@oemus-media.de | www.bayerischer-zahnaerztetag.de Die Veranstaltung wird nach den geltenden Hygienerichtlinien durchgeführt.

FORTBILDUNGSBEWERTUNG

Der Bayerische Zahnärztetag entspricht den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und wird nach der Bewertungstabelle der BZÄK/DGZMK mit 16 Punkten bewertet.

VERANSTALTUNGSORT

The Westin Grand München

Arabellastraße 6 | 81925 München
Tel.: +49 89 9264-0 | Fax: +49 89 9264-8699
www.westin.com/muenchen



Für den 63. Bayerischen Zahnärztetag vom 20. bis 22. Oktober 2022 in München melde ich folgende Personen verbindlich an:

eaz

Die Organisation des Programms für Zahnärzte und für das Zahnärztliche Personal wurde unterstützt von der eazf.

Hinweis:

Nähere Informationen zum Programm, den Veranstaltern und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Sie unter www.baverischer-zahnaerztetag.de

Online-Anmeldung unter: www.bayerischer-zahnaerztetag.de

Anmeldeformular per Fax an +49 341 48474-290 oder per Post an

OEMUS MEDIA AG Holbeinstraße 29 04229 Leipzig Deutschland

Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied □ BLZK/KZVB □ DGFDT □ Nichtmitglied	Kongress- teilnahme am ☐ Freitag ☐ Samstag ☐ Röntgenfachkunde*	☐ Kongress Zahnärztliches Personal (Freitag)	Name, Vorname, Tätigkeit	Mitglied □ BLZK/KZVB □ DGFDT □ Nichtmitglied	Kongress- teilnahme am Freitag Samstag Röntgenfachkunde	☐ Kongress Zahnärztliches Personal (Freitag)
*Anmeldeschluss:	4. Oktober 2022. Vora	ussetzung ist die Kongresste	eilnahme am Freitag und	d Samstag.			
Praxisstempel			Die Allg	emeinen Geschäftsbe	edingungen zum 63.	Bayerischen Zahnärzt	tetag erkenne ich an.
			Datum/	Unterschrift			
			F-Mail (Ritta annahani Sia a	rhalten Rechnung u	nd Zartifikat nar F-M:	ıl l

Gruppenprophylaxe im Fokus

Tag der Zahngesundheit – machen Sie mit!

Am 25. September ist wieder Tag der Zahngesundheit – in diesem Jahr unter dem Motto "Gesund beginnt im Mund – in Kitas & Schulen". Im Mittelpunkt steht die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe an Kitas und Schulen, die seit 30 Jahren für erfolgreiche mundgesundheitliche Prävention von klein auf steht. Im Rahmen dieses bundesweiten Programms besuchen Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Prophylaxefachkräfte Einrichtungen, um Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte über das Thema Zahn- und Mundgesundheit zu informieren. Mit verschiedenen Aktionen wird am Tag der Zahngesundheit auf dieses Präventionsund Gesundheitsförderprogramm aufmerksam gemacht und allgemein über die Mundgesundheit aufgeklärt.

Möchten auch Sie Aufklärungsarbeit leisten und mit einer eigenen Aktion in Ihrer Praxis am Aktionstag teilnehmen – zum Beispiel mit einem Wissenswettbewerb, einer Zahnputzdemonstration oder einer Ausstellung mit Schautafeln? Infomaterial für Ihre Patientinnen und Patienten rund um das Thema Mundgesundheit finden Sie im Online-Shop der Bayerischen Landeszahnärztekammer unter shop.blzk.de.

Infomaterial für Ihre eigene Aktion

Passend zum Schwerpunktthema sind im BLZK-Shop zum Beispiel Pockets – die kompakten Patienteninformationen der BLZK - zu den Themen "Karies bei Kleinkindern", "Kreidezähne" und "Zahnunfall" bestellbar. Vor Kurzem ist zudem das Pocket "Zahnwechsel" erschienen. Darin erfahren Eltern, was beim Zahnwechsel passiert, welche Herausforderungen es dabei geben kann und wie sie ihr Kind in dieser Zeit begleiten und unterstützen können. Als schönes und zugleich nützliches Geschenk können Sie Ihren kleinen Besuchern am Aktionstag den Spiegelaufkleber "Jetzt ist Zahnputzzeit!" mitgeben.

Nina Prell

Referat Patienten und Versorgungsforschung

TIPPS FÜR IHRE AKTION ZUM TAG DER ZAHNGESUNDHEIT

Tragen Sie Ihre Veranstaltung auf der Website zum Aktionstag ein:



veranstaltung-eintragen

Hier finden Sie eine Liste mit Ideen für Aktionen:



veranstaltungen/ ideenliste-fuer-veranstaltungen

Hier gibt es das Logo des Aktionstags zum Download:



Hier können Sie die Pockets und den Spiegelaufkleber bestellen:



Jetzt ist Zahnputzzeit!

Der Aufkleber am Badezimmerspiegel erinnert Kinder immer wieder aufs Neue daran, auf was es beim Zähneputzen besonders ankommt.

> Das neue Pocket informiert darüber, was beim Zahnwechsel passiert und wie Eltern





Was die Änderungen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bedeuten

Zum 1. August wurde im Zuge der Umsetzung der EU-Richtlinie über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen unter anderem das "Gesetz zum Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen" (Nachweisgesetz) geändert. Wir haben die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

Welche Arbeitsverhältnisse sind betroffen?

Betroffen sind alle Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmern, Aushilfen und Praktikanten nach § 22 Mindestlohngesetz (MiLoG). Konkret wirkt sich das Gesetz sowohl auf bereits bestehende als auch für ab dem 1. August 2022 und danach beginnende Arbeitsverhältnisse aus.

Was ist neu geregelt?

Für Arbeitsverhältnisse, die ab dem 1. August 2022 beginnen, müssen neben den bereits nach dem altem Nachweisgesetz zwingend erforderlichen Informationen weitere Punkte niedergelegt werden, wie beispielsweise

- die Dauer der Probezeit, sofern eine solche vereinbart wurde.
- die Höhe und die Zusammensetzung des Arbeitsentgelts einschließlich der Vergütung von Überstunden, Zuschlägen, Zulagen etc.,
- die vereinbarte Arbeitszeit, vereinbarte Ruhepausen und Ruhezeiten,
- die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen, sofern vereinbart,
- Angaben zum Kündigungsverfahren

- wie zum Beispiel Schriftformerfordernis, Kündigungsfristen oder Frist Erhebung Kündigungsschutzklage,
- etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung.

Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen kann der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber die weiteren Informationen anfordern, das heißt der Arbeitgeber muss auf Verlangen des Arbeitnehmers alle fehlenden Punkte nachreichen.

Wo und wie sind die zwingenden Arbeitsbedingungen niederzulegen?

Sie können separat oder im Arbeitsvertrag geregelt werden. Die Informationen sind dabei schriftlich niederzulegen, vom Arbeitgeber zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. Es bleibt zu hoffen, dass der Gesetzgeber hier zeitnah nachbessert. Die Schriftform entspricht nicht mehr der voranschreitenden Digitalisierung, zudem werden die Möglichkeiten der Richtlinie nicht ausgeschöpft.

Zeitpunkt und Fristen

Wann welche Arbeitsbedingungen in Schriftform vorliegen müssen, regelt das Gesetz je nach Bedingung unterschiedlich. Für Arbeitsverhältnisse ab dem 1. August 2022 gibt es drei unterschiedliche Zeitpunkte: jeweils spätestens der erste Arbeitstag, der siebte Kalendertag oder ein Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses. Für die vor dem 1. August 2022 bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten nur zwei Fristen, nämlich Tag 7 und ein Monat jeweils

nach der Aufforderung des Arbeitnehmers gegenüber dem Arbeitgeber.

Was passiert, wenn die Anpassungen nicht oder nicht korrekt erfolgen?

Eine wesentliche Neuerung ist, dass Verstöße wie beispielsweise die Nichtvorlage, die fehlende Schriftform oder eine verspätete Anpassung der Arbeitsverträge als Ordnungswidrigkeit gelten, die mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden kann. Daneben bleibt ein Schadensersatzanspruch des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber weiterhin bestehen.

Empfehlungen

Die Arbeitsbedingungen sowie die Arbeitsverträge aller Arbeitsverhältnisse (Beginn vor und nach dem 1. August 2022) sollten überprüft und falls erforderlich an die Neuerungen angepasst werden.

Anja Herrmann, LL.M. Syndikusrechtsanwältin Geschäftsbereich Praxis und Recht der BLZK

DAS IST WICHTIG FÜR IHRE ARBEITSVERTRÄGE

Detaillierte Informationen zu den neuen Anforderungen an Arbeitsverträge finden Sie unter:



olzk.de/blzk/site.nsf/id/

Fortbildungen



Europäische Akademie für zahnärztliche Fort- und Weiterbildung der BLZK

KURS	THEMA/REFERENT	DATUM, ORT	€	PKT	FÜR WEN?
Y72373	Basics & more – Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Mi, 14. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y72794	Kinderprophylaxe – Ein Pfeiler in Ihrer Praxis Tania Eberle, Ulrike Stadler	Mi, 14. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	395	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, WE
Y62373	Ergonomie in Bewegung – So verhindern Sie chronische Rückenschmerzen Dr. Pia Quaet-Faslem, Jutta Hillebrand	Mi, 14. September, 9 Uhr München Akademie	395	11	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y62795-1	Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA Dr. Christian Öttl	Mi, 14. September, 10 Uhr München Akademie	95	0	ZAH/ZFA
Y62687	Qualitätsmanagementbeauftragte/r eazf (QMB) Marina Nörr-Müller, Dora M. von Bülow, Brigitte Kenzel, Ria Röpfl	15 23. September München Flößergasse	850	32	ZAH/ZFA, ZMV, PM, QMB
Y72620-5	BWL – Erfolgreiche Personalarbeit: Ein Praxiskonzept Stephan Grüner	Fr, 16. September, 14 Uhr Nürnberg Akademie	95	5	ZA, ASS
Y72620-6	BWL – Mitarbeiterführung, Ausbildungswesen, Arbeitsrecht Stephan Grüner, Thomas Kroth	Sa, 17. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	125	8	ZA, ASS
Y72796	Aufbereitung von Medizinprodukten – Erwerb der Sachkenntnisse gem. MPBetreibV Marina Nörr-Müller	Mo-Mi, 1921. September Nürnberg Akademie	795	0	ZAH/ZFA
Y52382	Reparaturen und Wiederherstellungen von Zahnersatz (Befundklassen 6 und 7) Irmgard Marischler	Di, 20. September, 9 Uhr Regensburg Seminarzentrum	365	8	ZA, ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62383	Präventionskonzept Arbeitsschutz: Erstschulung BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 21. September, 14 Uhr München Akademie	300	6	ZA
Y72797	Abrechnung Compact – Modul 3: Prothetische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 22. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y72385	Chirurgie und Implantologie – Basiskurs PD Dr. Rainer Buchmann	Fr, 23. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
Y72386	Chirurgie und Implantologie – Aufbaukurs PD Dr. Rainer Buchmann	Sa, 24. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	495	11	ZA
Y72798	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 27. September, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y62799	Einführung in das Qualitätsmanagement: Basisseminar Brigitte Kühn	Mi, 28. September, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y62393-1	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Christian Öttl	Mi, 28. September, 10 Uhr München Akademie	95	3	ZA
Y52906	Online-Sonderveranstaltung: Wies'n spezi(dent)al Prof. Dr. Sebastian Paris, Prof. Dr. Henrik Dommisch, Prof. Dr. Florian Beuer	Mi, 28. September, 16:30 Uhr ONLINE-Fortbildung	125	4	ZA
Y72800	PZR-Plus – Erfolgskonzept für Praxis und Patient Sabine Deutsch, Karin Schwengsbier	Do/Fr, 29./30. September Nürnberg Akademie	575	0	ZAH/ZFA, ZMP
Y62769-1	Abrechnung Compact – Modul 3: Prothetische Leistungen Irmgard Marischler	Do, 29. September, 9 Uhr München Flößergasse	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM
Y62395	Ausbildung lohnt sich – Ausbildung der Ausbilder in der Zahnarztpraxis Stephan Grüner, Thomas Kroth	Fr, 30. September, 9 Uhr München Flößergasse	365	8	ZA, ZMV, PM, QMB
Y62802	Grundlagen der Mikrobiologie und des Hygienemanagements Marina Nörr-Müller	Di, 4. Oktober, 9 Uhr München Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, QMB
Y72802	Willkommen am Telefon – Der erste Eindruck Brigitte Kühn	Mi, 5. Oktober, 9 Uhr Nürnberg Akademie	365	0	ZAH/ZFA, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH, WE
Y72403-1	Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz Dr. Moritz Kipping	Mi, 5. Oktober, 10 Uhr Nürnberg Akademie	95	3	ZA ZA
Y62403	Aktualisierung der Kenntnisse im Arbeitsschutz der BLZK – BuS-Dienst Matthias Hajek	Mi, 5. Oktober, 14 Uhr München Akademie	175	6	ZA
Y62620-5	BWL – Erfolgreiche Personalarbeit: Ein Praxiskonzept Stephan Grüner	Fr, 7. Oktober, 14 Uhr München Flößergasse	95	6	ZA, ASS
Y72405	Online-Seminar: Update Notfallmanagement in der zahnärztlichen Praxis Jürgen Krehle, Dennis Wölfle	Fr, 7. Oktober, 14 Uhr ONLINE-Fortbildung	175	3	ZA, ZAH/ZFA, TEAM, ZMV, PM, ZMF, ZMP, DH
Y62405	Chirurgie und Implantologie – Basiskurs Dr. Nina Psenicka	Fr, 7. Oktober, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
Y62406	Chirurgie und Implantologie – Aufbaukurs Dr. Nina Psenicka	Sa, 8. Oktober, 9 Uhr München Akademie	495	11	ZA
Y62620-6	BWL - Mitarbeiterführung, Ausbildungswesen, Arbeitsrecht	Sa, 8. Oktober, 9 Uhr	125	8	ZA, ASS
Y72803	Stephan Grüner, Thomas Kroth Das Provisorium – Eine wichtige Rolle im interdisziplinären Behandlungskonzept	München Flößergasse Sa, 8. Oktober, 9 Uhr	375	0	ZAH/ZFA
Y72804	Konrad Uhl Workshop Selbstständigkeit – Unternehmensgründung für ZMV und PM Dr. Marc Elstner	Nürnberg Akademie Sa, 8. Oktober, 9 Uhr	365	0	ZMV, PM
Y62408	Endodontie für den Praxisalltag	Nürnberg Akademie Sa, 8. Oktober, 9 Uhr	445	8	ZA

Wies'n spezi(dent)al

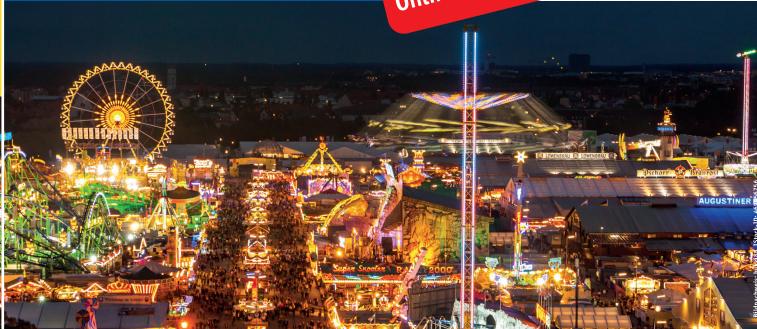


Mini oder Maxi - Die Qual der Wahl!

28. September 2022

16.30 - 20.00 Uhr





Ein neues Schmankerl zahnärztlicher Fortbildung: Mit einer jährlich zum Oktoberfest stattfindenden Sonderveranstaltung geben wir den Universitäten im deutschsprachigen Raum Gelegenheit, ihre Sicht spezifischer, für den Praxisalltag relevanter klinischer Fragestellungen einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Das Besondere:

Wir bringen Ihnen das Oktoberfest nach Hause! Denn **Wies'n spezi(dent)al** ist ein **Online-Format**, das bequem von zu Hause oder der Praxis empfangen werden kann – Sie benötigen lediglich einen Internetzugang (und vielleicht ein kühles Wies'n-Bier)!

Den Auftakt machen 2022 drei Spitzenreferenten der Charité ("Berliner Schule"):

16.30 - 17.30 Uhr

Non-, mikro- oder minimalinvasiv: Kariesmanagement und Restaurationsoptionen Prof. Dr. Sebastian Paris (Zahnerhaltung)

17.45 - 18.45 Uhr

Minimalinvasive Paro für maximalen Zahnerhalt Prof. Dr. Henrik Dommisch (Parodontologie)

19.00 - 20.00 Uhr

Wie viele Zähne oder Implantate braucht der Mensch? Ist weniger mehr? Prof. Dr. Florian Beuer (Prothetik)

Kosten: EUR 125,00 Fortbildungspunkte: 4

Wir freuen uns, wenn Sie bei der Premiere des neuen Formats dabei sind. Gesendet wird aus dem neu eingerichteten Online-Studio der eazf in München.

Lassen Sie sich überraschen! Ihre eazf







INFORMATION UND BUCHUNG Details und Registrierung unter:



online.eazf.de

Eintragung der Ausbildungsverhältnisse: Betriebsnummer nicht vergessen

Ausbildungsverhältnisse müssen in das "Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse" nach § 34 Berufsbildungsgesetz (BBiG) eingetragen werden. Es wird von den zahnärztlichen Bezirksverbänden geführt. Der Eintrag umfasst unter anderem die Betriebsnummer der Ausbildungsstätte nach § 34 Abs. 2 Ziffer 10 BBiG. Die Betriebsnummer ist zudem ein statistisches Merkmal, das auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 88 BBiG für die jährliche Bundesstatistik beziehungsweise Berufsbildungsstatistik an das Statistische Landesamt gemeldet werden muss.

Eigene Betriebsnummer für jeden Beschäftigungsbetrieb

Als Arbeitgeber benötigen Sie für jeden Beschäftigungsbetrieb eine Betriebsnummer, um am Meldeverfahren für Ihre sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten teilnehmen zu können. Die Betriebsnummer wird vom Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit vergeben und kann auf deren Webseite beantragt werden. Hilfreiche Informationen dazu sowie zur Einstellung von Auszubildenden und Mitarbeitern allgemein bietet Ihnen die BLZK auf ihrer Webseite unter blzk-compact.de.

Ergänzende Fragen zur Ausbi	lidung				
Hinweis: Bitte nur die grau unterleg	gten Felder ausfüllen; Erläuterungen siehe Rückseite.				
		Geschlech	nt		
Name des /der				□ *	□ *
Auszubildenden		w	m	d	ohne Ang.
Name des Betriebs/der Ausbildungsstätte	Betriebsnummer				$\overline{}$
, addition in the state of the	(Nummer für das Meldeverfahren der sozialversheterungspflichtig Beschäftigten)				
				10 *	10*
Name, Vorname der/des verantwortlichen Ausbilders/in		w	m	□ * d	ohne Ang.

Die gültige Betriebsnummer muss stets an die ZBV gemeldet werden.

Für die Registrierung und Genehmigung eines Ausbildungsverhältnisses ist es Voraussetzung, dass Sie die für die Ausbildungsstätte gültige Betriebsnummer aktuell und korrekt mitteilen. Mit den Ausbildungsvertragsformularen erhalten Sie den Vordruck "Ergänzende Fragen zur Ausbildung". Damit werden neben der Betriebsnummer weitere Angaben für statistische Zwecke erhoben.

Bitte tragen Sie hier Ihre Betriebsnummer immer vollständig und korrekt ein!

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

INFOS IM NETZ

Weiterführende Links und Infos zur Anstellung von Auszubildenden und Mitarbeitern finden Sie unter:



blzk-compact.de/blzk/site.nsf/id/pa_mitarbeiter_einstellen.html

Die Betriebsnummer muss beantragt werden unter:



arbeitsagentur.de/ unternehmen/ betriebsnummern-service

KZVB digital

Damit Vertragszahnärztinnen und -zahnärzte bei den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen ihrer Berufsausübung nicht den Überblick verlieren, informiert die KZVB unter anderem in den sogenannten Virtinaren®. Das sind aktuelle Online-Fortbildungen rund um die Abrechnung. In unserem halbstündigen Livestream Virti-Talk sprechen wir über politische Themen, die für Ihren Praxisalltag relevant sind. Mit unserem Newsletter Virti-Tipp erhalten Sie im Voraus brandaktuelle Informationen zu speziellen Themen. Virti-Clips® sind kurze Erklärfilme, die Informationen zur Abrechnung vermitteln und komplexe Inhalte auf das Wesentliche herunterbrechen.





Über neue Virtinare, Virti-Talks & Co. informieren wir Sie auf kzvb.de unter "Wichtig & Aktuell"

kzvb.de/wichtig-aktuell

IMPRESSUM

BZBplus

Eine Publikation der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB)

HERAUSGEBER

KZVBBLZKvertreten durchvertreten durchden Vorstandden PräsidentenChristian BergerChristian BergerDr. Rüdiger SchottFlößergasse 1Dr. Manfred Kinner81369 München

Fallstraße 34 81369 München

REDAKTION

KZVB: Leo Hofmeier (lh), Tobias Horner (ho)
BLZK: Christian Henßel (che), Ingrid Krieger (kri)
Dagmar Loy (dl), Thomas A. Seehuber (tas)
Tel.: 089 72401-161, Fax: -276, E-Mail: presse@kzvb.de

VERANTWORTLICH (V.i.S.d.P.):

Titelseite, Inhaltsverzeichnis, KZVB-Beiträge, gemeinsame Beiträge von KZVB und BLZK: Christian Berger BLZK-Beiträge: Christian Berger

VERLAG UND ANZEIGENDISPOSITION

OEMUS MEDIA AG, Holbeinstraße 29, 04229 Leipzig

VERANTWORTLICH FÜR DEN ANZEIGENTEIL (V.i.S.d.P.)

Stefan Thieme (OEMUS MEDIA AG)

VERBREITETE AUFLAGE: 10.600 Exemplare

DRUCK: Silber Druck oHG, Otto-Hahn-Straße 25, 34253 Lohfelden

ERSCHEINUNGSTERMIN DER NÄCHSTEN AUSGABE

4. Oktober 2022

TITELBILD: picture alliance / Flashpic | Jens Krick, New Africa - stock.adobe.com-stock.adobe.com

HINWEIS: Die im Heft verwendeten Bezeichnungen richten sich – unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form – an alle Geschlechter.











Amalgam Phase down – und was kommt danach? Ein Fachbeitrag

Nach dem Studium ist vor der Gründung Zweite Bayerische Fachschaftstagung für Studierende der Zahnmedizin

Politischer Totalausfall Kritik an Lauterbach wächst